



Gastprof. (FH) Priv.-Doz. Mag. Dr. Wolfgang Weber, MA, MAS

ORF V-Heute Studiogast 12. September 2020

zum Thema

„Ausgangslage, Wahlkampf und Prognosen für die Vorarlberger Gemeindewahlen am 13. September 2020“

1. Ausgangslage:

Unter den 17 seit 1919 abgehaltenen Gemeindewahlen wird jene des Jahres 2020 eine **Sonderrolle** einnehmen. Noch nie in der Geschichte der beiden Republiken in Österreich im 20. Jahrhundert wurde eine Kommunalwahl mit Verweis auf gesundheitliche Risiken abgesagt; auch nicht mit Verweis auf andere Risiken.

Das ist insofern bedeutend, da 1919, bei der ersten nach demokratischen Grundsätzen abgehaltenen freien Gemeindewahl am 18. Mai die größte Virus-Pandemie der Geschichte, die Spanische Grippe am Ausschleichen war.

Die Spanische Grippe hatte in Vorarlberg bis zu 500 Tote gefordert, die Sterblichkeit durch Grippe war zweistellig, in Schoppernau etwa lag sie bei 64 Prozent, in Lustenau bei 25 Prozent.

Corona ist also nicht die erste **Gesundheitskrise**, die während einer Wahlperiode auftritt. Davon gab es alleine im 20. Jahrhundert mehr als eine. Die tödlichste war 1919 und auf deren Höhepunkt wurden mit der Nationalratswahl am 16. Februar 1919, der Landtagswahl am 27. April 1919, der Gemeindewahl am 18. Mai 1919 sowie der Volksabstimmung über die Aufnahme für Verhandlungen über einen Beitritt zur Schweiz am 11. Mai 1919 vier Plebiszite mit einer Wahlbeteiligung jenseits der 90% abgehalten.

Bei der letzten Gemeindewahl in Vorarlberg am 15. März 2015 lag die **Wahlbeteiligung** bei 59 Prozent. Damit wurde der Tiefpunkt einer Entwicklung erreicht, die mit der Abschaffung der Wahlpflicht zu Beginn des 21. Jahrhunderts begonnen hatte. Bei den ersten beiden Wahlen ohne Wahlpflicht lag die Wahlbeteiligung bei 65 Prozent (2005) und 63 Prozent (2010).

Das zeigt, dass die **Bindung** der Bürger*innen an die Politik in den ersten beiden Jahrzehnten des 2. Jahrtausends geringer geworden ist und die **Partizipation** am Gemeinwesen über Wahlen für mehr als ein Drittel der Wahlberechtigten keinen Stellenwert mehr hat.

Ein solcher Befund überrascht insbesondere bei Kommunalwahlen, da dort der persönliche Kontakt des Citizen zum politischen Vertreter direkter möglich ist und Gemeindepolitik – insbesondere das Kümern um die Daseinsvorsorge – weitaus unvermittelter stattfindet als auf den beiden anderen Ebenen des politischen Systems in Österreich (Bund, Land).

Wie 2015 werden auch 2020 in Summe **1.806 Mandate** in 96 Gemeindevertretungen zu vergeben sein. Es ist nicht zu erwarten, dass sich bei der Verteilung der Mandate dramatische Veränderungen ergeben werden, d.h. die stärkste Wahlwerberin werden auch 2020 Namenslisten ohne formelle Parteibezeichnung sein. Vor fünf Jahren gewannen sie 49% der Mandate (887 von 1.806). Die zweitstärkste Wahlwerberin war die ÖVP (495) vor der FPÖ (153), den Grünen (122), der SPÖ (101) und den Neos (6). Die Neos werden sich 2020 hinsichtlich ihrer Mandatszahl wie die Grünen verbessern, letztere möglicherweise den dritten Platz mit der FPÖ abtauschen. Die ÖVP wird nach den Namenslisten zweitstärkste Partei bleiben. [eingetroffen]

Im Vergleich zur letzten Gemeindewahl sind die **Auswahl** und damit die **Vielfalt** unter den wahlwerbenden Parteien und Kandidat*innen für das Bürgermeisteramt deutlich angestiegen (im Vergleich zum März: plus 27 Listen, plus zehn Kandidierende). Das kann als Indiz für eine zivilgesellschaftlich engagierte und kommunalpolitisch interessierte demokratische Elite gelesen werden. Rückschlüsse auf die grundsätzliche Stimmung der gesamten Bevölkerung gegenüber dem politischen System, Politikverdrossenheit versus Politikbegeisterung, lässt dies nicht zu, zumal die seit 20 Jahren sinkende Wahlbeteiligung diesen positiven Befund ebenso kontrastiert wie die geringe Anzahl an Gemeinden, in welchen tatsächlich mehr als ein Bürgermeisterkandidat zur Wahl steht (40 von 96 = 42%); oder in rund einem Drittel der Gemeinden lediglich eine, in 13 Gemeinden gar keine Liste zur Auswahl steht.

Hinsichtlich der **Kandidat*innenstratifikation** reiht sich die Gemeindewahl 2020 in die 17 vergangenen Wahlgänge ein: Es ist gelungen, ein repräsentatives Abbild der beruflichen Struktur des Landes und seiner diversen Interessensgruppen zu spiegeln. Es ist jedoch wie in den vergangenen 70 Jahren auch nicht gelungen, auf den Wahllisten für gesellschaftlich diverse Issues wie Behinderung, Gender und Migration eine repräsentative Vertretung zu etablieren.

So sind von 142 Bewerbungen um das Bürgermeisteramt lediglich 22 von Frauen und diese nur in 16 der 96 Gemeinden wohnhaft.

Eine Kandidatur eines Menschen mit Behinderungen auf einen wählbaren Listenplatz wurde 2020 von den Wahlwerbenden zumindest nicht kommuniziert. Mit Martin Müller, dem späteren Landesstatthalter aus Bürs, wurde hingegen schon 1955 ein Mensch mit körperlicher Behinderung als Folge seines Kriegseinsatzes in eine Gemeindevertretung gewählt.

Menschen mit Migrationshintergrund und österreichischer bzw. EU Staatsbürger*innenschaft reichten in neun der 96 Gemeinden eine Kandidatur mit eigener Liste ein, weil sie sich auf den traditionellen nicht ausreichend repräsentiert sahen. In einer weiteren Gemeinde kandidiert

diese Liste als Wahlbündnis mit einer anderen Gruppierung. Solche Wahlbündnisse waren bei den Gemeindewahlen der Ersten Republik häufig. In der Zweiten bleiben sie die Ausnahme.

Bei den Wahlbeteiligten fehlen im Vergleich zur abgesagten März-Wahl rund 350 Brit*innen, die damals noch **wahlberechtigt** waren. Diese geringe Zahl an Stimmen wird nirgends ins Gewicht fallen. Rund 10% der 301.572 Wahlberechtigten sind jedoch EU Bürger*innen und stellen damit eine Größe dar, die für wahlstrategische Überlegungen relevant sein können. Sie waren es jedoch im abgelaufenen Wahlkampf nicht.

2. Wahlkampf:

Der **Wahlkampf** oder die **Wahlwerbung** begann im Vergleich zu den 13 Wahlen der Zweiten Republik seit 1950 um zwei Wochen später und nahm erst in der letzten Woche vor der Wahl – lokal unterschiedlich intensiv – an Fahrt auf. Grundsätzlich gilt für ihn jedoch der Befund aller Wahlkämpfe der vergangenen 70 Jahre: **Er verlief ruhig**. Vereinzelt kam es zu Störaktion, so z.B. in Klaus, wo Werbepuppen der einer grünen Liste von unbekanntem zerstört wurden. Solche Zwischenfälle gab es jedoch auch bei den Wahlen zuvor.

Thematisch war der Wahlkampf 2020 an den klassischen kommunalen Aufgaben und damit verbundenen Lösungen, aber auch Visionen, orientiert: Bildung und Kinderbetreuung, Raumplanung und Raumnutzung, Ökologie und Verkehr.

Corona, Sars-CoV-2, Covid-19 und die dadurch verursachten demokratie-, gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Folgen für den einzelnen und die Gemeinschaft waren überraschenderweise **nicht Thema**, obwohl gerade diese Folgen die Gemeinden in ihrer essentiellen Aufgabe der Daseinsvorsorge ebenso wie in ihrer existentiellen Substanz hart treffen werden. Diesbezüglich gab es weder von Namenslisten noch von politischen Parteien konkrete Angebote.

Wirklich **polarisierend** war der Wahlkampf im Wesentlichen dort, wo Bezüge zu Raumplanung und Verkehr hergestellt wurden.

- ⊗ In Lech war dies die schon laufende Zentrumsverbauung mit oder ohne Luxuskaufhaus. Umso überraschender war dann die Zurückhaltung aller Bürgermeisterkandidaten bei einer öffentlichen Wahldebatte am 1. September, die Ankündigung des Landes Vorarlberg bzgl. der Vergabe einer Studie zur Kaufkraft und die Einigung bei der Plenumsdiskussion auf einen Kassasturz nach den Wahlen. In der Regel erfolgt ein solcher vor der Vergabe eines Auftrages.
- ⊗ In Dornbirn machten FPÖ, Grüne und Neos die Anmietung von zwei Grundstücken im Sägenareal bei der Fachhochschule durch die Stadt, welche auf Initiative der ÖVP Bürgermeisterin für 50 Jahre im Baurecht im Umlaufweg im Mai 2020 abgeschlossen worden war, zum Thema einer Aufsichtsbeschwerde und damit zu einem Issue des

Wahlkampfes, das in einer öffentlichen Abschlussveranstaltung eines Printmediums am Donnerstag dieser Woche nochmals thematisiert wurde.

- ⊗ In Altach protestierten rund 100 Anwohner*innen gegen den zunehmenden Schwerverkehr in einem neu erschlossenen Betriebsgebiet und forderten von der Gemeinde rasche Lösungen, welche diese durch einen neuen Autobahnanschluss bringen will.
- ⊗ In Bregenz wurde eine Debatte neu belebt, die in den 1960er Jahren schon einmal geführt und dem damaligen ÖVP-Bürgermeister die Mehrheit und das Amt gekostet hatte. Dabei geht es um die Verkehrsführung im Bahnhofsareal und die Not- bzw. Sinnhaftigkeit einer Unterflurtrasse für den Bahn- und Straßenverkehr. Schließlich beendet eine Stellungnahme der zuständigen grünen Bundesministerin diese Debatte, die auch in Götzis kleine Auswirkungen auf den Wahlkampf hatte, weil dort die Neugestaltung des Bahnhofs ansteht und die Bregenzer Lösung diese beeinflusst hätte. Das zeigt, dass Gemeindepolitik im 21. Jahrhundert nicht an den Gemeindegrenzen endet, sondern insbesondere beim Verkehr über diese hinaus und hier Gemeindekooperationen sinnstiftende Lösungsvarianten bieten könnten.
- ⊗ Wie zielführend solche Gemeindekooperationen auch während eines Wahlkampfes sein könnten, zeigte u.a. Frastanz auf, das Ende Juli darüber informierte, dass es an der Gemeindegrenze zu Nenzing beim Galinawald die überregionale Grünmüllsammelstelle Walgau-West erweitern werde. In Hard hingegen führte eine gemeinsame Wertstoffsammlung mit Lustenau im Wahlkampf zu heftiger Kritik der Opposition an ÖVP-Bürgermeisterin Mair.

Das Beispiel Hard zeigt eine von vier wesentlichen Aufgaben eines Wahlkampfes auf. Das ist die **Konfliktaustragung**. In Hard wurde der Konflikt im Übrigen so gelöst, dass die Bürger*innen nun den Grünmüll wieder wie bis 2018 an einer zentralen Sammelstelle abgeben können. Von dort führt ihn der Gemeindebauhof zum gemeinsamen Abfallsammelzentrum Königswiesen.

Die drei weiteren Aufgaben eines Wahlkampfes sind das **Erinnern**, die **Interessensartikulation** und die **Innovation**.

Ein Beispiel für das **Erinnern** ist etwa die Aussendung der Liste „Ems isch Üsr“ vom gestrigen Freitag, in der auf die nach Meinung der Liste vielen Versäumnisse des FPÖ-Bürgermeisters in den vergangenen fünf Jahren verwiesen wurde. Der Hohenemser Wahlkampf stand überhaupt sehr stark im Zeichen des Erinnerns und der Rückschau und dabei entzündeten sich Konflikte zwischen der stimmenstärksten Partei FPÖ, die auch den Bürgermeister stellt, und den Oppositionsparteien. Diese Form des Wahlkampfes war besonders in den ersten Jahrzehnten der Zweiten Republik ein Kennzeichen von Gemeindewahlen.

Die gegen den amtierenden Bürgermeister der Landeshauptstadt Bregenz geeinte Opposition aus FPÖ, SPÖ und Neos zeigte zu Beginn des Wahlkampfes in einer Aussendung auf, dass Erinnern nicht beim Bilanzieren der Vergangenheit enden darf, sondern auf deren Basis Pläne für

die Zukunft vorlegen muss. Das taten die drei mit der Vorlage eines Stadtentwicklungsplans bis 2050. Damit erfüllten sie auch die Wahlkampffunktion der **Interessensartikulation**, weil sie diesen Stadtentwicklungsplan nämlich mit konkreten Forderungen für konkrete Projekte etwa im Bereich Raumplanung und Verkehr befüllte.

Grundsätzlich waren es vor allem die grünen und pinken Wahllisten, welche diese **Interessensartikulation** zu einem Issue ihrer Wahlwerbung machten. Das ist vernünftig, weil sie in der Regel aus der Rolle der Opposition und als Systemkritikerinnen agierten und daher einen Bedarf haben, aufzuzeigen, warum sie gewählt werden sollen.

In Vandans forderte etwa die grüne Liste die Abholung möglicher Bundesförderung für kommunale Investitionen in den Bereichen Bildung (Kinderbetreuung, Volksschule), Klimaschutz und Sanierung (Kirche, Spielplatz).

In Dornbirn und Lustenau traten die dortigen Bürgermeisterkandidaten der Neos mit einem Landtagsabgeordneten ihrer Partei vergangenen Montag in einer gemeinsamen PK auf und formulierten ihr Interesse an einer die Gemeindegrenzen überschreitenden Lösung der Verkehrsproblematik im unteren Rheintal. Das war im Hinblick auf die Aufgaben von Wahlkämpfen auch **innovativ**.

Solche **Innovationen** kamen im vergangenen Wahlkampf bemerkenswerterweise von kleinen Gemeinden. In Satteins etwa einigten sich die drei Wahlwerberinnen auf eine gemeinsame Wahlbroschüre, die an alle Haushalte ging. Dort gab es auch keine Wahlgeschenke und keine Hausbesuche.

In Klaus stellte eine der beiden grünen Listen im Dorf einen Naturlehrpfad mit acht Stationen von der Alten Weinpresse bis zur neuen Begegnungszone auf und nutzte damit – wie es schon in den 1950er Jahren üblich war – den öffentlichen Raum als Ort der Wahlwerbung.

Zwei beachtliche überparteiliche Initiativen für die Gemeindewahlen kamen aus der Jugend: Mitte August übergab die Plattform Fridays for Future dem Gemeindeverband einen Forderungskatalog, in dem u.a. die Gemeinden eingeladen wurden, dort Klimaausschüsse einzurichten und bei allen Beschlüssen den von ihnen konstatierten Klimanotstand als Grundlage zu berücksichtigen. Bis einen Tag vor der Wahl hatten 41 von 220 Wahllisten den Forderungskatalog unterschrieben (Grüne, Neos, SPÖ).

Die Jugendbeteiligung Dornbirn publizierte Ende August gemeinsam mit dem Team Alive ein Werbevideo und schaltete es auf FB, Twitter und TikTok frei. Im Video werden die Menschen aufgefordert, zur Wahl zu gehen und auf die Möglichkeit der Briefwahl verwiesen.

Die drei genannten **Social Media** haben im Übrigen nach einer aktuellen Untersuchung von Angelika Simma-Wallinger vom FHV Studiengang Mediengestaltung (Stand 31.08.2020) keine Bedeutung für den Gemeindewahlkampf. Die Zahl der Postings beschränkt sich auf wenige

hundert. Sie wurden, wenn überhaupt, mehrheitlich von ÖVP oder dieser nahen Listen veröffentlicht.

Die im Video von jugendornbirn beworbene **Briefwahl** nahmen bei der letzten Gemeindewahl 2015 rund 10% der Wähler*innen wahr. Für die morgige Wahl haben 17% der Wahlberechtigten in Vorarlberg eine Wahlkarte angefordert. Die höchste Wahlkartenzahl weist Lech mit 64%, die geringste Schoppernau mit 6% aus.

Die Briefwahl ist also gerade in Corona-Zeiten eine gute Alternative zur persönlichen Stimmabgabe vor Ort und trotz einzelner Unregelmäßigkeiten, die 2015 etwa in Bludenz oder Hohenems zu einer Wahlwiederholung führten, bei korrekter Nutzung ein durchaus sicheres Mittel der Partizipation an demokratischen Nominierungsprozessen.

In der Schweiz etwa nutzen bis zu 80% (sic!) der Wähler*innen die Briefwahl zur Stimmabgabe.

Bei der Kommunalwahl in Bayern am 15. März 2020 wählten bis zu 40% der Wahlberechtigten per Brief. Die Stichwahlen am 29. März 2020 wurden nach einer Gesetzesänderung ausschließlich als Briefwahlen durchgeführt (sic!). Das zeigt das hohe Innovationspotential dieser Wahlmöglichkeit, über die wir als Gesellschaft ab nächster Woche ebenso diskutieren müssen wie über das Wahlergebnis.

3. Prognosen:

Der Anteil an **Briefwahlstimmen** wird 2020 im Vergleich zu 2015 steigen. Das indiziert die Anzahl der ausgestellten Wahlkarten. Schon bei der abgesagten März-Wahl gab es Hinweise darauf, dass diese Form der Stimmabgabe wegen der Verunsicherung der Bevölkerung durch die Corona-Berichterstattung bzw. die damit verbundene Regierungskommunikation höher ausfallen wird als bisher. [eingetroffen]

Vor dem Hintergrund einer seit 20 Jahren sinkenden **Wahlbeteiligung** wäre dies eine erfreuliche Entwicklung, denn je höher die Beteiligung der Stimmbürger*innen ist, desto höher ist die demokratische **Legitimation** der politischen Mandatarinnen und Mandatare. Je mehr Menschen sich an Wahlen beteiligen, desto besser ist auch das Prinzip der Repräsentation gewährleistet, welches das Fundament jener Demokratie ist, die wir uns seit 1945 aufbauten.

Die **Wahlbeteiligung** wird trotzdem auf dem niedrigen Niveau der vergangenen drei Wahlgänge verbleiben, angesichts der Rahmenbedingungen wie Corona und schönem Wetter vermutlich sogar noch sinken. [eingetroffen]

Trotz dieser Abkehr vom essentiellen politischen Grundrecht der allgemeinen, freien und persönlichen Wahl wird die Gemeindewahl 2020 faktisch **keine großen Veränderungen** bringen und sich grosso modo in die Ergebnisse der vergangenen 13 Wahlgänge der Zweiten Republik einordnen. [eingetroffen]

Das heißt u.a., dass dort, wo starke **Persönlichkeiten** kandidieren, diese auch gewählt werden. Denn Gemeindewahlen waren in den vergangenen 70 Jahren immer Persönlichkeits- und keine Parteienwahlen. Dort, wo mehrere starke Persönlichkeiten antreten, hat der Amtsinhaber einen Startvorteil und setzt sich in der Regel durch. Das war etwa 1975 in Bludenz so, als der regierende Bürgermeister und Alt-Landesrat Hermann Stecher (SPÖ) vom amtierenden Landesrat Fredy Mayer (ÖVP) herausgefordert wurde – und gewann.

Das kann 2020 in Bregenz so werden, auch wenn es dazu einer **Stichwahl** am 27. September bedürfen wird. [eingetroffen]

Dies trifft vermutlich auch für Feldkirch zu, wo der amtierende Bürgermeister mit der Versendung mangelhafter Wahlkarten in der daran anschließenden Debatte einen Fehler in der Kommunikation machte. Zudem führte sein Umgang mit der Offenen Jugendarbeit dort zu heftigen Diskussionen und der Verlegung eines schon angekündigten österreichweiten Bundeskongresses von Feldkirch nach Dornbirn. [eingetroffen]

In Bludenz trifft ein amtierender Vizebürgermeister mit starker Persönlichkeit auf einen jugendlichen Spitzenkandidaten der Bürgermeisterpartei, der keine Zeit hatte, sein Profil zu zeigen. Sofern ein Amtsbonus also schlagend werden sollte, wird dieser dem Vizebürgermeister zugutekommen, der bereits bei der Gemeindewahl 2015 sehr nahe an den amtierenden Bürgermeister herankam. Eine Stichwahl scheint auch hier naheliegend. [eingetroffen]

In den beiden anderen Städten, Dornbirn und Hohenems, sind die amtierende Bürgermeisterin und der amtierende Bürgermeister sehr gefestigt, so dass es wahrscheinlich ist, dass beide die Bürgermeisterdirektwahl im ersten Wahlgang für sich entscheiden können. [eingetroffen]

Ein ähnlicher Befund gilt für das Gros der Vorarlberger Marktgemeinden. In Hard zeigte eine Umfrage für die März-Wahl, dass es dort zu einer Stichwahl kommen kann. Das gilt auch für die Gemeindewahl am 13. September. [eingetroffen] In den anderen Marktgemeinden sind die Bürgermeister gut etabliert, auch jene, die erst gegen Ende der laufenden Legislaturperiode gewählt wurden wie etwa in Rankweil.

Rankweil wird nach der Wahl eine der wenigen Gemeinden sein, die von einer Frau regiert wird. Von den 22 Bürgermeisterkandidatinnen haben die zwei amtierenden in Alberschwende und Dornbirn sehr gute Aussichten für eine Wiederwahl. [eingetroffen]

Spannend wird das Comeback einer ehemaligen Bürgermeisterin in Weiler sowie die Kandidatur einer Frau als designierter Nachfolgerin des Fußacher Bürgermeisters; zwei Kandidaturen von Frauen in St. Anton sowie Tschagguns im Montafon; das Match zwischen einem Bürgermeisternachfolger und seiner einzigen Herausforderin in Klaus; und ein möglicher Achtungserfolg einer neuen Liste in Röthis. [eingetroffen]

Die Zahl der **Bürgermeisterinnen** wird sich jedoch weiterhin im einstelligen Prozentbereich bewegen. Weitgehend stabil wird die Anzahl von Gemeindevertreterinnen bleiben, die aktuell mit 24% die zweithöchste in Österreich ist. [eingetroffen]

Die erstmalige Kandidatur einer Partei von und für **Menschen mit Migrationshintergrund** hat in Hohenems und in Lustenau angesichts fehlender Sperrklauseln reelle Chancen auf einen Einzug ins Gemeindeparlament. [in Lustenau eingetroffen] In Lustenau war bereits 2015 eine Migrationsliste mit einem Mandat erfolgreich angetreten. In den anderen sieben Gemeinden, in welchen die HaK kandidiert, wird viel davon abhängen, wie hoch die Wahlbeteiligung ist und wie gut die eigene Klientel mobilisiert wird. In 2-4 Gemeinden sollten sich jedenfalls nach der Wahl Mandatäre der HaK finden. [eingetroffen]

Vollkommen unbefriedigend wird auch nach der Gemeindewahl 2020 die Repräsentation von **Menschen mit Behinderungen** in den Kommunalparlamenten sein. Das ist nicht dem Wahlggesetz geschuldet, welches Menschen mit Behinderungen ausreichende und gut etablierte Möglichkeiten der Wahlbeteiligung wie Schablonen oder Barrierefreiheit bietet, sondern einem überraschend großen Desinteresse aller Wahlwerberinnen an einer inklusiven Gesellschaft. Soweit es Kandidat*innen mit einer Behinderung gibt, sind diese auf den Listen nicht an wählbaren Positionen platziert. Es gab auch keine besonderen Assistenz- oder Unterstützungsleistungen, welche Menschen mit Behinderungen eine Bewerbung um einen Listenplatz erleichtert hätte resp. sie mit nichtbehinderten Menschen gleichgestellt hätte. Das ist aus mehreren Gründen ein trauriger Befund:

- ⊗ Menschen mit Behinderungen wurden schon am Beginn der Zweiten Republik in Kommunalparlamente gewählt und machten auf dieser Basis landespolitische Karriere, so z.B. der langjährige Landesrat und Landesstatthalter Martin Müller aus Bürs. Er war auch Obmann des ÖVP-Wirtschaftsbundes, stv. Landesparteiobmann der ÖVP und Vizepräsident der Handelskammer. Seit Müllers Abgang aus der Politik Mitte der 1970er Jahre scheint dieser positive inklusive Zugang verloren gegangen zu sein.
- ⊗ Bei der letzten Kommunalwahl in Bayern, die an dem Tag stattfand, an dem Vorarlberg seine Kommunalwahl absagte, nämlich dem 15. März 2020, kandidierten auf unterschiedlichen Parteilisten Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit Nichtbehinderten und auf wählbaren Plätzen (z.B. Cornelia Ermeier, Grüne; Benedikt Lika, CSU). Sie wurden auch gewählt. Nicht als Selbstvertreter*in, sondern als Bürger*in, die im Gemeindeparlament jene Anliegen vertritt, für die sie beruflich qualifiziert sind, also nicht zwingend Issues der Disability. Ermeier etwa ist Stadträtin in Erding und u.a. im Finanz- und Verwaltungsausschuss; Lika Stadtrat in Augsburg und sozialpolitischer Sprecher seiner Partei.
- ⊗ Die ebenfalls am 13. September 2020 in Nordrheinwestfalen stattfindenden Kommunalwahlen sind dort die ersten barrierefreien, d.h. Menschen mit Sehbehinderungen etwa bekommen eine Audio-CD zugestellt, die ihnen den Stimmzettel erläutert und eine Schablone enthält, mit welcher sie geheim wie es vorgesehen ist ihre

Es gilt das gesprochene Wort!

Kandidat*innen wählen. Rollstuhlfahrer*innen werden mit der Zustellung der Wahlunterlagen davon informiert, ob der Zugang zum Wahllokal ohne physische Barrieren ist.

Solche Initiativen im Rahmen einer Gemeindewahl in Vorarlberg wären deswegen begrüßenswert, weil die Landesregierung bis 2021 ein Positionspapier vorlegen wird, in dem es Vorarlberg zu einer inklusiven Region erklärt. Diese beinhaltet u.a. gleiche Chancen und gleiche Möglichkeiten für alle Menschen.

Dornbirn, am 12. September 2020

Gastprof. (FH) Priv.-Doz. Mag. Dr. Wolfgang Weber, MA, MAS e.h.